UPB-Prozess „Antragstellung von DFG-Sonderforschungsbereichen / Transregios“

Prozesse UPB-intern
Erstanträge / Antragsskizzen

Vorabstimmung

Strategiegespräch zwischen Sprecher*in, Forschungsdekan*in, VP Forschung, Dezernentin 2 Forschung
Themen: PLs, Einbindung in Hochschul- und Fakultätsstrategie, Mögliche Anknüpfungen an Profilschwerpunkte, Infrastruktur, ggf. Vermittlung critical friends, Austausch über andere SFB-Initiativen der UPB usw.

Vorbereitung der Projektskizze

- Sprecher*in informiert Forschungsdekan/in und Dekan*in. Dekan*in informiert Präsidium
- Sprecher*in stellt Antrag auf Anschubfinanzierung bei der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK)[1]
- Dez. 2.2 Forschungsreferat lädt Sprecher*in ein zum ersten Austauschgespräch
  Themen: Rollenklärung, Verfahrensbegleitung, Terminklärung Gremienbeteiligung

Hochschulinterne Qualitätssicherung

- Sprecher*in stellt Skizze (Entwurf) in der FK vor (mind. 6 Wochen vor geplanter Einreichung bei der DFG)
- FK leitet Feed-back an Sprecher*in und Votum an das Präsidium weiter
- Sprecher*in stellt finalisierte Skizze im Präsidium vor (ca. 3-4 Wochen nach FK-Sitzung)
- Dez. 2.2 erstellt in Absprache mit Sprecher*in befürwortendes Schreiben der Hochschulleitung (Unterzeichnung durch Präsidentin)
- Sprecher*in reicht Antragsskizze bei der DFG ein

DFG-Prozess
1. Stufe: Beratung und Empfehlung

Skizze an die DFG

ca. 18 Mon. vor Vor-Ort-Begutachtung

Beratungsgespräch in der DFG-Geschäftsstelle

Sprecher*in informiert Forschungsdekan*in, VP Forschung und Dez. 2 über Terminierung und Verlauf des Beratungsgesprächs

Empfehlung des SFB-Senatsausschusses (jeweils Mai/Nov.)

Schriftliche Mitteilung der Empfehlung

Sprecher*in informiert Forschungsdekan/in, VP Forschung, Dez. 2 über die DFG-Empfehlung und stimmt das weitere Verfahren ab

[1] Förderungsmodalitäten der Forschungskommission werden in den Richtlinien für die Zuweisung aus Mitteln der Forschungsreserve näher spezifiziert https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/

Zuletzt aktualisiert von: S. Horstmann (Dez. 2.2), 11.07.2019

UPB-Prozess „Antragstellung von DFG-Sonderforschungsbereichen / Transregios“

ca. 11 Mon. vor Vor-Ort-Begutachtung

Ausarbeitung des Einrichtungsantrags

- Sprecher*in stellt Antrag auf 2. Teil der Anschubfinanzierung bei der Forschungskommission
- Dez. 2.2 organisiert Austausch über fachübergreifende Themen wie z.B. Hochschulentwicklungsplanung, Profilbereiche der Hochschule, Nachwuchsstrategie, Genderstrategie, Verstärkung der Grundausstattung[2] (UPB – Ansprechpartner*innen werden eingeladen)
- Sprecher*in reicht den Vorantrag ohne Beteiligung von UPB-Gremien bei der DFG ein (i.d.R. ca. 6 Monate vor Vor-Ort-Begutachtung, Termin wird Sprecher*in von der DFG mitgeteilt)

Finalisierung des Einrichtungsantrags

Interne Qualitätssicherung

- Sprecher*in stellt (Einrichtungs-)Antrag (Entwurf) in der FK vor[3] (spätestens 8 Wochen vor geplanter Einreichung bei der DFG)
- FK leitet Feed-back an Sprecher*in und Votum an das Präsidium weiter
- Sprecher*in stellt finalisierten Antrag im Präsidium vor (ca. 3 Wochen nach FK-Sitzung)
- Sprecher*in reicht Einrichtungsantrag bei der DFG ein (8 Wochen vor Begutachtungstermin)

ca. 2-3 Monate vor Vor-Ort-Begutachtung

Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung

- Abstimmungsgespräch Sprecher*in, Präsidentin, VP Forschung, VP WuP
- Vorbereitung Präsentation der Hochschulleitung/en durch persönlichen Referent*in des Präsidiums in Abstimmung mit Sprecher*in

Sprecher*in informiert Präsident*in, VP Forschung, VP WuP, Dez. 2

2. Stufe: Begutachtung und Entscheidung

Antrag der Hochschule an DFG

Begutachtung vor Ort

Entscheidung des SFB-Bewilligungsausschusses (jeweils Mai/Nov.)

Schriftliche Mitteilung der Entscheidung

---

[2] Grundausstattungsfragen werden eng zwischen Sprecher/in, federführender Fakultät und Präsidium abgestimmt. Im Regelfall können Grundausstattungsmittel im Umfang von circa 10% der beantragten Ergänzungsausstattung (bezogen auf den Standort UPB) aus Präsidiumsmitteln bereitgestellt werden.

[3] Fortsetzungsanträge müssen nicht durch die FK begutachtet werden.

Zuletzt aktualisiert von: S. Horstmann (Dez. 2.2), 11.07.2019